

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **2 (1800-1801)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Helvetische Monatsschrift,

herausgegeben

von

D. Albrecht Höpfner,

in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und ausländischer Gelehrten.

Sechstes Heft.

1801.

J. Conr. Escher

Lorsque le Citoyen dit des affaires d'état, que m'importe!
on doit croire, que l'état est perdu.

Rousseau.

Bern und Winterthur,
in der Steinerschen Buchhandlung.

Inhalt.

	Seite
1. Briefe an den Herausgeber über Landbau und Industrie, als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staats-Einkünften Helvetiens, von Joh. Bapt. Escherner. (werden fortgesetzt).	1
2. Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung vom 7. Jenner bis den 28. Hornung 1800. (werden fortgesetzt).	23
3. An Bonaparte, von Joh. Rud. Wyß.	35
4. Gedanken über den Föderalismus in Helvetien von E., mit wiederlegenden Anmerkungen.	36
5. Die Verteilung der Religion in Helvetien, von Joh. Rudolf Wyß.	61

6. Anhang zu obigem, vom Herausgeber.
7. Merkwürdiges, von der Mehrheit des ehemaligen helvetischen Direktoriums unterdrücktes Rescript des Minister Stapfers, als Beylag zu obigem Aufsatz.
8. An Bern, die Gefallene, von Joh. Rud. Wyß.
9. Etwas über die ehemaligen Handelsverhältnisse der Stadt Zürich und ihren Angehörigen, von P. N. in Z.
10. Bemerkungen über den nehmlichen Gegenstand und übrigen Handelsverhältnisse in Helvetien, vom Herausgeber, (werden fortgesetzt).
11. Anzeige und Rezension von Carl Ludwig von Hallers Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzugs in der Schweiz, ein historisches Gemälde vor, während und nach ihrer versuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekanntem Aufschlüssen über die Ereignisse dieser Zeit. 2 Thl.

A u f f o r d e r u n g.

Der Verfasser eines militärischen Werks über die Schweiz wünscht zur Vervollkommnung desselben, die Stats der Milizen sowohl der Cantone als zugewandten Orte und ehemaligen Unterthanen zu erhalten; nehmlich die Anzahl der Regimenter, Bataillone, Compagnien, und andern Corps, sowohl Infanterie, Cavallerie, Artillerie, als auch der übrigen Waffen, ihre Einrichtung, Eintheilung, Stärke, Anzahl der Offiziers, Unteroffiziers, Tambours und Gemeinen, die Anzahl und Calibers der Canonen, Haubizen und Mörser, und der übrigen Vorräthe und Feldgeräthe in den Zeughäusern, insofern solche nicht zur Zierd, sondern zum wirklichen Gebrauche bestimmt waren. Der Verfasser, ein schweizerischer Offizier, ladet also seine werthe Mitbürger, die von diesem Gegenstande unterrichtet sind, ein, ihm behülflich zu seyn, und versichert sie schon zum Voraus für Dankbarkeit und Hochachtung. Er bittet diejenigen, welche solche gemeinnützige Wohlgelegenheit zur Unterstützung und Förderung seiner Arbeit haben wollen, ihre Beyträge einstweilen dem Herausgeber der helvetischen Monatschr.